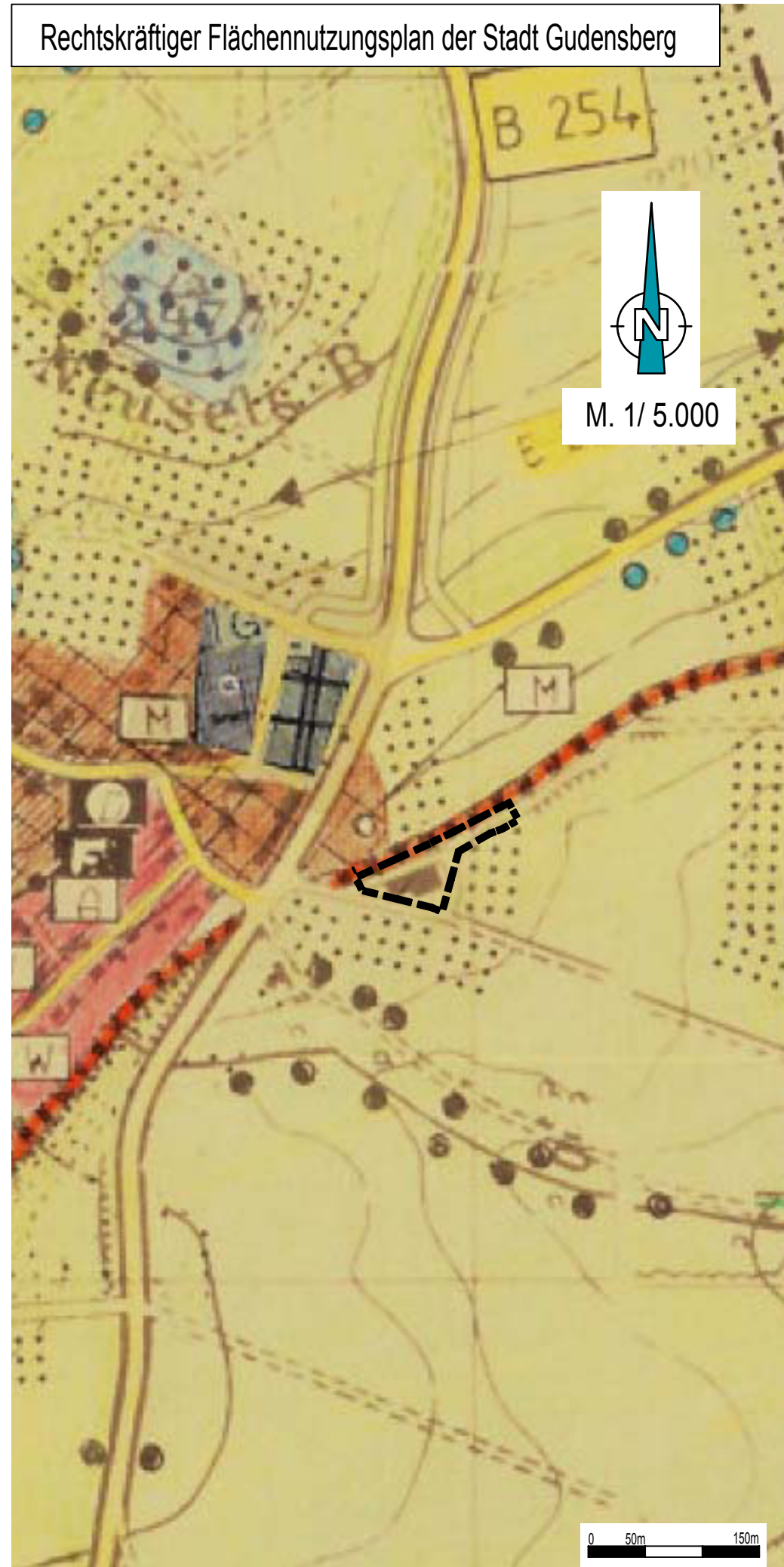


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Gudensberg



Legende - Bestand

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen für die Landwirtschaft

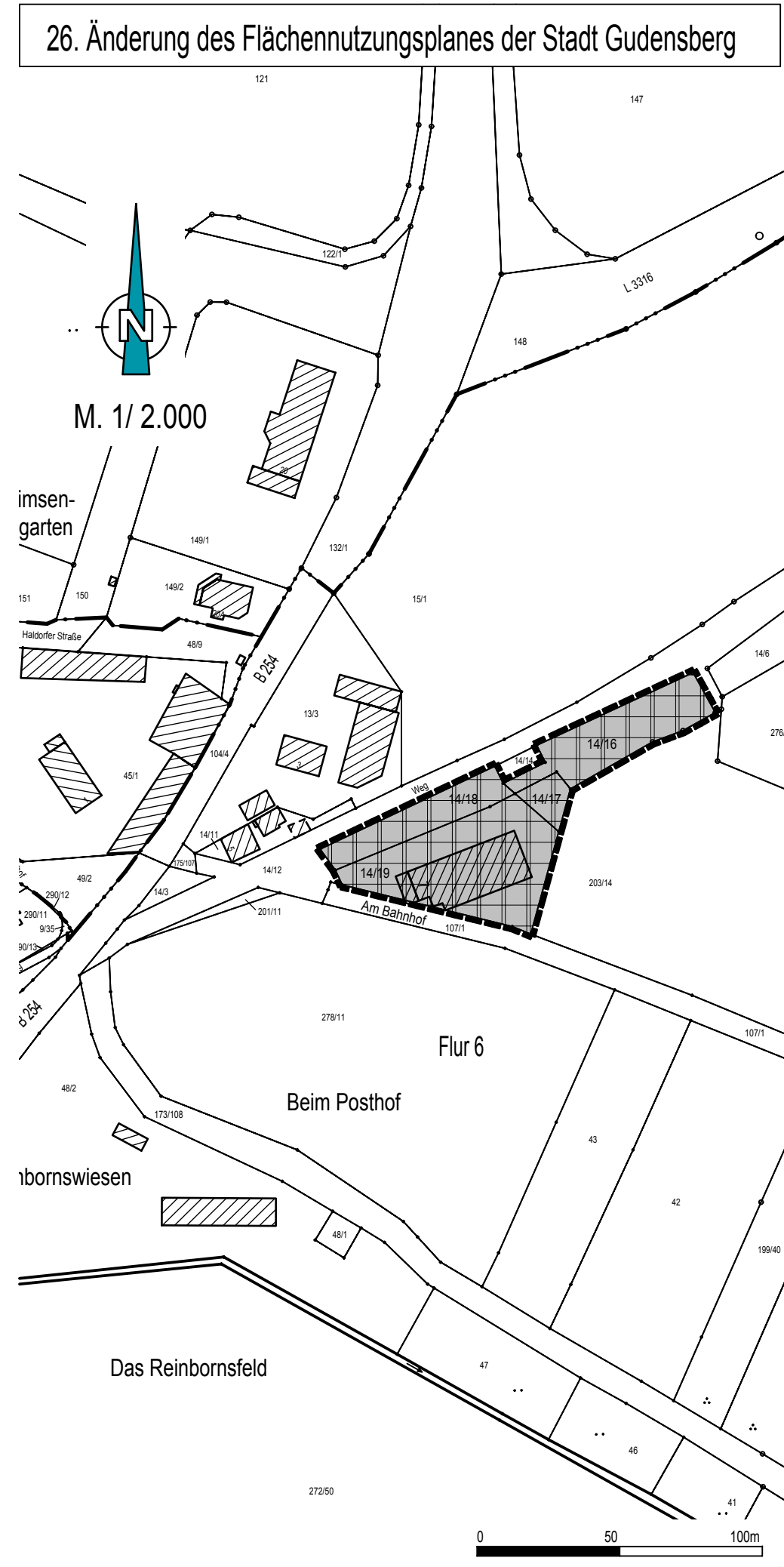
Legende - Planung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (**BauGB**)
- Baunutzungsverordnung (**BauNVO**)
- Planzeichenverordnung (**PlanzV**)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**)
- Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**)
- Hessisches Wassergesetz (**HWG**)
- Hessisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Landschaft (**HeNatG**)
- Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**)
- Hessische Bauordnung (**HBO**)
- Hessische Gemeindeordnung (**HGO**)

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 gefasst.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Erörterung der Planung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Nach dem Entwurfsbeschluss wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16.12.2011 bis 16.01.2012 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 26.01.2012 beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bislang nicht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens sowie die Änderung des Geltungsbereichs erfolgten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2026.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Unterrichtung von der Veröffentlichung im Internet erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB am 00.00.2026.

Nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Flächennutzungsplanes am 00.00.2026 erneut beschlossen.

Gudensberg, den _____

Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab _____ rechtskräftig geworden.

Gudensberg, den _____

Bürgermeisterin

Stadt Gudensberg

0224/ FNP – Stand: 27.08.2026

26. Änderung des Flächennutzungsplanes



Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de

aufgestellt durch: